

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24

MO 14

115

Frauenfeld, 17. Februar 2026

Nr. 81

Motion von Marc Rüdüsüli, Sandra Stadler, Norbert Senn, Isabelle Wepfer, Jürg Marolf, Corinna Pasche-Strasser, Michaela Frei Barbosa und Christian Stricker vom 19. Februar 2025 „Französisch stärken – ressourcenschonend, konzentriert und effizient ab der Sekundarstufe 1“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Inhalt und Begründung der Motion

Mit der Motion (8 Erst- und 63 Mitunterzeichnerinnen und -zeichner) soll der Regierungsrat beauftragt werden, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Fach Französisch nicht mehr wie aktuell im 2. Zyklus ab der 5. Klasse der Primarschule, sondern erst im 3. Zyklus ab der 1. Klasse der Sekundarschule unterrichtet wird.

Sofern diese Forderung möglicherweise im Widerspruch zu interkantonalen Verträgen (HarmoS-Konkordat) und daraus abgeleiteten Ausführungsbestimmungen stehen können, seien entsprechende Vereinbarungen vom Regierungsrat neu auszuhandeln.

Begründet wird die Motion damit, dass im Kanton Thurgau seit Jahren zwei Fremdsprachen obligatorisch unterrichtet würden. Der frühe Beginn des Französischunterrichts habe jedoch trotz begleitender Optimierungsmassnahmen nicht zu den erhofften Kompetenzgewinnen geführt. Insbesondere Lehrpersonen der Primarstufe wiesen darauf hin, dass die Vielzahl an Lerninhalten eine vertiefte Behandlung erschwere und die Französischkenntnisse vieler Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarschule unbefriedigend ausfielen.

Weiter hätten die bereits umgesetzten Massnahmen zur Qualitätssteigerung des Frühfranzösischunterrichts gemäss Leistungsmessungen keine nachhaltigen Verbesserun-

2/12

gen gebracht. Teilweise seien die gemessenen Kompetenzen sogar rückläufig gewesen. Auch nationale und wissenschaftliche Studien legten nahe, dass ein früher Beginn des Fremdsprachenunterrichts nicht zwingend zu besseren Lernergebnissen führe und ältere Lernende im schulischen Kontext häufig schneller Fortschritte erzielten.

Die Motionärinnen und Motionäre vertreten deshalb die Auffassung, dass eine Konzentration der personellen und finanziellen Ressourcen auf der Sekundarstufe I zielführender sei. Dort könne der Französischunterricht altersgerecht, effizienter und differenzierter gestaltet werden, ohne die nationalen Bildungsziele zu gefährden. Am Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit die Grundkompetenzen in den Fremdsprachen Französisch und Englisch erreichen, solle festgehalten werden.

2. Ausgangslage

2.1. Sprachpolitische Ausgangslage

Das Anliegen der Motion war vor einigen Jahren bereits einmal Gegenstand eines Vorstosses (Motion „Französisch erst auf der Sekundarstufe“ vom 13. Februar 2013 [GR 12/MO 13/85]). Am 28. Juni 2017 lehnte der Grosse Rat das Verschieben des Französischunterrichts in die Sekundarschule indes ab (GR 16/GE 6/56). Im Jahr 2025 wurden in zahlreichen Deutschschweizer Kantonen politische Vorstösse eingereicht, welche die Verschiebung von Französisch auf die Sekundarschule fordern. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Zürich, St. Gallen und Schwyz wurden entsprechende Vorstösse bereits erheblich erklärt. Auf Bundesebene sind demgegenüber Vorstösse hängig, die eine zweite Landessprache in der Primarschule festschreiben möchten, in drei Westschweizer Kantonen solche, die einen Dialog auf nationaler Ebene fordern.

Das Thema ist mit Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101), Art. 15 Abs. 2 und Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG; SR 441.1), der Sprachenstrategie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK; Modell 3/5, d.h. erste Fremdsprache ab der dritten Klasse der Primarstufe; zweite Fremdsprache ab der fünften Klasse der Primarstufe), der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat, dem der Kanton Thurgau nicht beigetreten ist) und dem Lehrplan 21 (Lehrplan Volksschule Thurgau) verknüpft. Anpassungen jeglicher Art greifen deshalb in ein eng koordiniertes System ein und hätten interkantonale Abklärungen und Anpassungen zur Folge.

Auch der Bundesrat ist aktiv und lässt eine Verschärfung des SpG prüfen (siehe Ziff. 3.7.). Die Anstrengungen auf Bundesebene werden nicht zuletzt mit dem Erhalt der Kohäsion der Schweiz begründet. Da für das Schulwesen grundsätzlich die Kantone

3/12

zuständig sind (Art. 62 Abs. 1 BV), liegt die nationale Koordination primär bei der EDK. Entsprechend hat sie an ihrer Jahresversammlung vom 30. Oktober 2025 eine Erklärung zur gesamtschweizerischen Koordination des Sprachenunterrichts verabschiedet. Die EDK will die interkantonalen Handlungsmöglichkeiten, die Verbesserungsmöglichkeiten beim Unterricht in den Landessprachen und die Intensivierung des Austauschs über die Sprachgrenzen hinweg intensiv weiterdiskutieren.

2.2. Haltung der Lehrpersonen

Eine Umfrage von Bildung Thurgau im Jahr 2025 zur Motion führte zu unterschiedlichen Feststellungen. Während die Gesamtbefragung bei Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur Berufsfachschule eine Zustimmung von 63 % für die Motion ergibt, sind die von einer allfälligen Verschiebung betroffenen Lehrpersonen der Mittelstufe und der Sekundarstufe mit je rund 50 % nicht klar positioniert. Für die Motion werden die Stärkung der Grundkompetenzen, die Belastung der Mittelstufe sowie Aufwand und Ertrag ins Feld geführt. Als Gegenargumente zählen die Bedeutung der Fremdsprachen als wichtige Kompetenz für junge Menschen, der nationale Zusammenhalt und die Annahme, dass in der Primarschule Sprachen leichter gelernt werden als in der Sekundarschule.

2.3. Haltung der Schulleiterinnen und Schulleiter

An einer ebenfalls im Jahr 2025 durchgeführten Befragung des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG) nahm rund die Hälfte der Thurgauer Schulleitungen teil, davon rund 60 aus den Zyklen 1 und 2 und rund 20 aus dem Zyklus 3. Davon sprechen sich rund zwei Drittel für eine Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe I aus, jedoch aus unterschiedlichen Gründen: Überforderung der Schülerinnen und Schüler, geringe Nachhaltigkeit der Lerninhalte oder zu klein eingeschätzter Kompetenzgewinn bis Ende der 6. Klasse. Als Argumente für das Beibehalten von Frühfranzösisch werden positive Erfahrungen bei sprachstarken Schülerinnen und Schülern sowie ein gesellschaftspolitisches Signal zugunsten der Landessprachen genannt. Die in der Primarschule freiwerdenden Lektionen sollen zur Stärkung der Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik eingesetzt werden. In der Sekundarschule sollen zusätzliche Lektionen nicht zulasten bestehender Fachbereiche gehen oder zusätzliche Lektionen finanziert werden. Falls Kürzungen vorgenommen werden müssten, werden musische oder projektorientierte Fächer genannt, während Deutsch, Mathematik und Englisch nicht angetastet werden sollen.

4/12

3. Allgemeine Überlegungen zur Motion

3.1. Einschätzung zur Leistungssituation

Es gibt keine aktuellen Befunde zu einer generellen Verschlechterung der Französischleistungen in der Primarstufe. Die im Nachgang der Motion „Französisch erst auf der Sekundarstufe“ vom 13. Februar 2013 im Jahr 2017 kantonal beschlossenen Optimierungsmassnahmen (erleichterte Dispensation vom Fremdsprachenunterricht, Finanzierung von Halbklassenunterricht, Verzicht auf die Berücksichtigung der Sprachkompetenzen beim Übertritt in die Sekundarstufe und Einführung des neuen Lehrmittels „dis donc!“) zielten in erster Linie darauf ab, die schulischen Rahmenbedingungen zu verbessern und die Schülerinnen und Schüler zu entlasten. Im Juni 2018 wurden die Kompetenzen von rund 300 Schülerinnen und Schülern am Ende der 6. Klasse der Primarschule zur Bestandsaufnahme vor Inkrafttreten der Massnahmen erfasst. Im Juni 2021 wurde die inhaltlich gleiche Erhebung an denselben Schulen durchgeführt, wobei teilweise schlechtere Leistungen resultierten. Diese Resultate der zweiten Leistungsmessung in den Hör-, Schreib- und vor allem in den Sprechkompetenzen lassen sich unter anderem mit der neuen Selektionspraxis, der kurzen Erfahrung mit dem neuen Lehrmittel und pandemiebedingten Einschränkungen beim Üben produktiver Kompetenzen erklären.

Das gemäss Lehrplan am Ende der Primarschule verlangte Niveau A1.2 ist aus fachlicher Sicht nicht zu hoch angesetzt. Wie in anderen Fächern gibt es auch in den Fremdsprachen überforderte Kinder. Dem wurde 2017 mit einer vereinfachten Möglichkeit zur Dispensation und der Nicht-Berücksichtigung der Fremdsprachenkompetenzen bei der Einteilung in die Typen der Sekundarschule Rechnung getragen. Die Überforderung einzelner Kinder bildet indes keine Grundlage, sämtlichen Schülerinnen und Schülern Französischunterricht in der Primarschule vorzuenthalten.

2023 wurde bei den Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse das Erreichen der Grundkompetenzen in den Sprachen überprüft (ÜGK). Die in allen Kantonen vergleichsweise tiefen Resultate von Französisch (und Deutsch in der Westschweiz) sind auf der EDK-Ebene zu diskutieren. Es ist fraglich, ob die definierten Grundkompetenzen richtig angesetzt sind. Im Thurgau und in vielen anderen Kantonen nahmen an den ÜGK-Tests Schülerinnen und Schüler teil, die nach der 1. Sekundarschulklasse Französisch abgewählt hatten oder von diesem Fach dispensiert waren.

3.2. Stärkung des Französischunterrichts

Die Ergebnisse der Leistungsmessung 2021 lieferten wertvolle Hinweise. In der Folge fand eine Dialogveranstaltung mit Lehrpersonen und Bildungspartnern statt, in der Ideen zusammengetragen wurden, wie der Französischunterricht gestärkt werden kann. Mit „Vive le français“ entwickelt das Amt für Volksschule (AV) seither zusammen mit

5/12

Lehrpersonen und der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) Supportangebote für Unterricht, Sprachbegegnungsmöglichkeiten und Weiterbildung, um insbesondere die Sprechkompetenz und Motivation der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Rückmeldungen von Lehrpersonen, Schulleitungen und der PHTG zeigen, dass das Programm „Vive le français“ Wirkung entfaltet. Bis sich dies allerdings in einer klaren Leistungssteigerung bei den Schülerinnen und Schülern niederschlägt, braucht es Zeit und zusätzliche Anstrengungen aller Beteiligten.

3.3. Forschungslage zum frühen Sprachenlernen

Die in der Motion zitierten Studien stammen aus der Zeit vor der Einführung des Lehrplans 21 und sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig. In der Zwischenzeit sind aktuellere Studien verfügbar, die Gründe sowohl für als auch gegen einen frühen Sprachunterricht liefern. Ein Positionspapier¹ von 186 Fachdidaktikerinnen und -didaktikern (März 2025) fasst zentrale Forschungsergebnisse zum Sprachenunterricht zusammen und zeigt Optimierungsbedarf auf. Die Fachleute plädieren für das schweizweit koordinierte Modell 3/5. Entscheidend sei nicht die Frage, ob zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe unterrichtet werden sollen, sondern wie die neuesten Erkenntnisse aus Forschung und Praxis genutzt werden können, um das Lehren und Lernen von Fremdsprachen weiterzuentwickeln.

3.4. Lernzeit und Intensität

Für den Spracherwerb ist ausreichend Lernzeit zentral. Der Kanton Thurgau liegt mit seiner heutigen Gesamtstundenzahl von 13 Wochenlektionen in der Primar- und Sekundarschule bereits unter den vom Lehrplan 21 empfohlenen 14 Wochenlektionen. In den Kantonen Uri und Appenzell Innerrhoden, in denen Französisch erst ab der Sekundarschule unterrichtet wird, beträgt die Stundendotation für Französisch in den drei Sekundarklassen 5-5-4 bzw. 5-5-3. Um ausreichend Lernzeit zur Verfügung zu haben, müssten daher drei bis vier Lektionen von der Primar- auf die Sekundarschule verschoben werden, da aktuell im Kanton Thurgau auf der Sekundarstufe deutlich weniger Lektionen für Französisch zur Verfügung stehen.

3.5. Immersion, Sprachbegegnungen und Austausch

Immersioner Unterricht ist Unterricht, bei dem ein Fach (z.B. Natur, Sport, Musik) ganz oder weitgehend in einer anderen Sprache als der Erstsprache der Lernenden unterrichtet wird. So wird die Sprache durch inhaltliches Lernen im Alltag der Lektion mitge-

¹ [edudoc.ch](https://www.edudoc.ch)> Sprachenunterricht: zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe (Stellungnahme 27. März 2025).

6/12

lernt. Diese Lernform unterstützt das AV aktuell mit zeitgemässen Chansons.² Den Thurgauer Schulen stehen geeignete Chansons mit Film- und Tonaufnahmen, Playbacks und Notenmaterial zur Verfügung. Zusätzliche Ressourcen für den Unterricht finden Lehrpersonen auch auf dem Padlet Französisch³ mit weiteren Chansons und Kurzfilmen.

Die erfolgreiche Immersion in den von der Motion genannten Fächern geht deutlich weiter und setzt eine hohe Sprachkompetenz der Lehrpersonen sowie fundierte methodisch-didaktische Kompetenzen für den bilingualen Unterricht voraus. Dafür müssten auf kantonaler Ebene Weiterbildungsangebote und praxistaugliche Unterrichtsmaterialien mit entsprechender Kostenfolge entwickelt und auf der Schulebene die Rahmenbedingungen geklärt werden.

Bereits jetzt fördert der Kanton Sprachbegegnungen. Im Programm „Culture Mobile“ empfangen Thurgauer Primar- und Sekundarschulen eine Gastlehrperson aus der Romandie. Diese gestaltet in vier bis sechs Klassen einen lebendigen Französischunterricht mit spielerischen und abwechslungsreichen Aktivitäten. Im Gegenzug unterrichten Lehrpersonen aus dem Kanton Thurgau einen Tag lang in der Westschweiz auf Deutsch und vernetzen sich so mit Lehrpersonen aus der Romandie. Solche Sprachbegegnungen sind oftmals Ausgangspunkt für Austauschaktivitäten unter den Schülerinnen und Schülern.

Zu Recht wird in der Motion darauf hingewiesen, dass sich Austausch positiv auf das Fremdsprachenlernen auswirkt. Der Kontakt mit Gleichaltrigen aus einer anderen Sprachregion erhöht die Sinnhaftigkeit für das Sprachenlernen deutlich. Klassenaustausche werden sowohl finanziell als auch organisatorisch vom Kanton und von der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität im Bildungsbereich Movetia unterstützt. Das Interesse von Primar- und Sekundarklassen nimmt zu, wenn auch bislang nur moderat. Rückmeldungen von interessierten Lehrpersonen zeigen, dass es für sie aufwendig und oft schwierig ist, eine Partnerklasse in der Westschweiz zu finden.

3.6. Späterer Beginn des Französischunterrichts

Die Argumentation, dass das spätere Erlernen von Französisch durch die höhere kognitive Reife der Schülerinnen und Schüler leichter ist, ist nachvollziehbar. Wie in jedem anderen Fach ist davon auszugehen, dass ältere Schülerinnen und Schüler schneller Lernfortschritte erzielen als jüngere. Sie verfügen über Sprachlernerfahrungen und weiter entwickelte überfachliche Kompetenzen. Im Niveauunterricht können sie gemäss

² av.tg.ch>Französisch>Immersion.

³ av.tg.ch>Französisch>Unterricht.

7/12

ihren Möglichkeiten gefördert werden. Jedoch wird nicht an allen Sekundarschulen Französisch in Niveaus unterrichtet.

Die Erfahrungen der Kantone Uri und Appenzell Innerrhoden, in denen der Französischunterricht erst auf der Sekundarstufe beginnt, offenbaren keinen Vorteil eines späteren Lernbeginns. So sind die 2023 erhobenen ÜGK-Ergebnisse⁴ der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse sowohl im Französisch Hörverstehen wie auch in den Lesekompetenzen in den Kantonen Uri und Thurgau vergleichbar, während sie im Kanton Appenzell Innerrhoden bedeutend schwächer ausfielen.

Die Ergebnisse der ÜGK widerlegen zudem die Annahme, dass sich durch den späteren Beginn von Französisch die Leistungen in Deutsch verbessern. Auch hier sind die Ergebnisse der Kantone Uri und Thurgau in den getesteten Bereichen der Lesekompetenzen und Orthografie vergleichbar, während sie im Kanton Appenzell Innerrhoden sogar niedriger ausfielen.

3.7. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des HarmoS-Konkordats wird die erste Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr (3. Klasse der Primarschule), die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr (5. Klasse der Primarschule) unterrichtet. Da die Zählweise gemäss HarmoS bereits Kindergartenjahre als Schuljahre erfasst, ist die zweite Fremdsprache somit spätestens ab der 5. Primarklasse zu unterrichten. Daher verstösst das Anliegen der Motion gegen das Konkordat. Zwar ist der Kanton Thurgau dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten, weshalb die Vorgaben des Konkordats für den Kanton grundsätzlich nicht verbindlich sind. Das HarmoS-Konkordat basiert indes auf der verfassungsrechtlichen Verpflichtung der Kantone zur Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen und zur Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften gemäss Art. 62 Abs. 4 und Art. 70 Abs. 3 BV. Diese Vorgaben gelten auch für den Kanton Thurgau. Eine Regelung, wonach Französisch erst auf der Sekundarstufe unterrichtet wird, würde nach dem Gesagten in einem gewissen Spannungsverhältnis zur verfassungsrechtlichen Harmonisierungspflicht stehen.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 SpG setzen sich die Kantone für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Die bereits erwähnten Prüfungen des Bundesrates

⁴ EDK>Ergebnisse der Erhebung 2023.

8/12

zielen darauf, Art. 15 SpG so zu ergänzen, dass die Stellung der Landessprachen im Sprachenunterricht geregelt wird. Dazu lässt der Bundesrat zwei Varianten ausarbeiten:

- Variante 1: Festschreibung der geltenden HarmoS-Lösung im SpG (Erlernen von zwei Fremdsprachen ab der Primarschule: eine zweite Landessprache und Englisch)
- Variante 2: Festschreibung einer Minimalvorgabe mit grösserem Spielraum für die Kantone (Unterricht einer zweiten Landessprache ab der Primarschule bis zum Ende der Sekundarstufe I)

Sollte auf Ebene des Bundes tatsächlich eine der vorstehenden Varianten beschlossen werden, würde die Umsetzung der Motion das SpG verletzen, wobei die endgültige Fassung des Bundeserlasses nicht vorweggenommen werden kann.

4. Auswirkungen einer Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe

4.1. Organisatorische Auswirkungen

Eine Verschiebung hätte tiefgreifende Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation. Stundentafeln müssten überarbeitet, Pensen neu verteilt und der bestehende, bereits volle Lehrplan Volksschule Thurgau müsste erneut angepasst werden. Entweder müssten die Französischlektionen auf der Sekundarschule um drei bis vier erhöht werden, was zu einer Erhöhung der Gesamtlektionenzahl und damit zu einer zusätzlichen Belastung der Jugendlichen und Lehrpersonen sowie zu Mehrkosten führen würde, oder im Falle einer teilweise oder vollständig kostenneutralen Umverteilung müssten die MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)- und musisch-gestalterischen Fächer gekürzt werden. Das würde insbesondere der politisch und wirtschaftlich geforderten und in vielen Bereichen umgesetzten Stärkung der MINT-Fächer diametral entgegenlaufen (vgl. z.B. Einfache Anfrage „Förderung der MINT-Fähigkeiten und -Fertigkeiten für Schülerinnen und Schüler der Volksschule Thurgau in Zusammenarbeit mit Industrie und Wirtschaft prüfen“ [GR 16/EA 123/387]). Die Sprachlastigkeit auf der Sekundarstufe würde zudem deutlich erhöht.

4.2. Finanzielle Auswirkungen

Falls auf die Kürzung von MINT- und musisch-gestalterischen Fächern verzichtet wird, müssten zusätzliche Lektionen auf der Sekundarschule finanziert werden. Bei einer Erhöhung der Gesamtlektionenzahl in der Sekundarschule um eine bis vier Wochenlektionen ist mit zusätzlichen Besoldungskosten von jährlich 0.80 Mio. Franken (Erhöhung Kantonsanteil Beitragsleistungen: 0.24–0.28 Mio. Franken) bis 3.20 Mio. Franken (0.77–0.92 Mio. Franken) zu rechnen.

9/12

Weitere Kosten entstehen für neue oder angepasste Lehrmittel, für die Anpassung des Lehrplans und in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Es ist davon auszugehen, dass durch die Erhöhung der Französischlektionen in der Sekundarschule mehr Lehrpersonen mit der Lehrbefähigung Französisch auf Sekundarniveau (Masterstufe) benötigt werden.

4.3. Personelle Auswirkungen

Primarlehrpersonen und Studierende mit Französischqualifikation würden Einsatzmöglichkeiten verlieren. Gleichzeitig würde der Bedarf an qualifizierten Sekundarlehrpersonen steigen. Dies birgt das Risiko, dass fachfremde Personen eingesetzt werden müssten, was die Unterrichtsqualität und damit die Lernergebnisse beeinträchtigen könnte.

4.4. Auswirkungen auf Austausch und Dispensation

Primarschülerinnen und -schüler zeigen weniger Hemmungen beim Sprechen. Daher können auf dieser Stufe erste Austauschprogramme und Begegnungsprojekte wie „Culture Mobile“ stattfinden. Authentische Begegnungen fördern eine positive Einstellung zum Französischen und stärken die Identifikation mit den verschiedenen Sprachkulturen der Schweiz. Würde Französisch erst auf der Sekundarstufe beginnen, wäre fraglich, ob sich aufgrund der stark unterschiedlichen Sprachniveaus passende Partnerklassen für den Austausch fänden, unterrichtet die Westschweiz doch schon ab der 3. Primarklasse Deutsch.

Auf der Sekundarstufe bliebe die Möglichkeit einer Dispensation vom Französischunterricht bestehen. Gestrichen würde jedoch die Option des Typs G, Französisch nach der 1. Sekundarklasse abzuwählen.

5. Optimierungsmassnahmen aus Sicht des Regierungsrates

Wird von einer Verschiebung des Französischunterrichts abgesehen, ist zu klären, wie das Französischlernen und -lehren weiter optimiert werden kann und welche Unterstützung Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie Schulleitungen zur Verfügung gestellt werden kann.

5.1. Ausbau der Supportangebote „Vive le français“, Stärkung Austausch

Zentrale Faktoren wie die Motivation der Lehrpersonen sowie der Schülerinnen und Schüler, das Üben und Anwenden von Sprechkompetenzen, das Bewusstsein für Sprachen und Kulturen sowie die Aneignung von Lernstrategien sind wichtige Grundlagen

10/12

des Fremdsprachenunterrichts. Deshalb sollen das Supportangebot „Vive le français“⁵ fortgeführt und weitere Angebote in den Bereichen Information, Unterricht (immersive Sequenzen, Sprachbegegnungen, Unterstützung), Austausch und Mobilität⁶, Vernetzung sowie Aus- und Weiterbildung sollen erarbeitet werden.

Auch wird geprüft, wie der Austausch im Rahmen der bestehenden Massnahmen wirkungsvoller gefördert werden kann. So könnten Schulen und Lehrpersonen verstärkt unterstützt werden, um zielgerichtet Partnerschaften aufzubauen und Austauschangebote und Projekte durchzuführen.

5.2. Verankerung der Zielsetzungen des Fremdsprachenunterrichts, Optimierung Lehrmethoden und Lehrmittel

Das Ziel der obligatorischen Volksschule ist nicht, dass alle Kinder zwei Fremdsprachen möglichst fehlerfrei beherrschen, sondern dass sie sich in mehreren Sprachen verständigen können. Die Gestaltung eines zeitgemässen Fremdsprachenunterrichts verlangt von den Lehrpersonen hohe sprachliche und didaktische Kompetenzen. Insbesondere ist ein Umdenken bei der Leistungsbeurteilung gefordert, die sich noch immer vorwiegend an Fehlern orientiert. Daher soll eine zeitgemässe Fremdsprachendidaktik noch besser verankert und der Übergang zwischen Primar- und Sekundarschule besser koordiniert und kohärenter gestaltet werden. Das Informations- und Weiterbildungsformat „Vive le français“ der PHTG und des AV soll daher weitergeführt und ausgebaut werden. Da die Schulen das Format vor Ort durchführen, erreicht es auch Lehrpersonen, die sonst nicht an Weiterbildungskursen der PHTG teilnehmen.

Studien zeigen, dass kommunikative und handlungsorientierte Methoden mit besseren Lernergebnissen und einer höheren Motivation einhergehen. Es gilt weiterhin, Studierende und Lehrpersonen nicht nur in ihren methodisch-didaktischen, sondern auch in ihren Sprachkompetenzen zu unterstützen. Entsprechende Weiterbildungsangebote sollen daher ausgearbeitet und stärker beworben werden. Neu können auch Lehrpersonen am „projet peers – d'un lac à l'autre“⁷ der PHTG und der Pädagogischen Hochschule des Kantons Waadt (Haute école pédagogique Vaud [HEP Vaud]) teilnehmen. Dabei vernetzen sich Waadtländer und Thurgauer Studierende und Lehrpersonen während einer Woche in Kreuzlingen und einer Woche in Lausanne und planen ein eigenes Austauschprojekt.

Oftmals kommt es am Übergang von der Primar- in die Sekundarschule zu Brüchen, wenn das bereits Erworbene als defizitär betrachtet wird und wenn nach dem kommunikativen Unterricht der Primarschule in der Sekundarschule primär auf formale Aspekte

⁵ av.tg.ch>Französisch.

⁶ av.tg.ch>Austausch und Mobilität.

⁷ phtg.ch>Weiterbildung>d'un lac à l'autre.

11/12

fokussiert wird. Die Schulen sollen bei der Zusammenarbeit unterstützt werden, um die didaktische und methodische Kontinuität zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I zu fördern.

In einer von Englisch dominierten Lebenswelt hat Französisch einen schweren Stand. Wenn Lernende bereits als Kinder von Erwachsenen hören, sie seien früher „auch nicht gut in Französisch gewesen“ und hätten die Sprache „nicht gemocht“, fällt es schwer, Interesse und Zuversicht für das Französischlernen aufzubauen. Zu prüfen wäre deshalb eine öffentliche Charme-Offensive: Mit positiven Praxisbeispielen könnte verdeutlicht werden, dass heute nicht die perfekte Beherrschung einer Fremdsprache im Vordergrund steht, sondern die Fähigkeit, erfolgreich zu kommunizieren. Jugendlichen könnte zudem aufgezeigt werden, dass gute Englischkenntnisse inzwischen kein Alleinstellungsmerkmal mehr sind, die Beherrschung einer zweiten Landessprache aber auf dem Arbeitsmarkt einen zusätzlichen Trumpf darstellt. Allein schon die Teilhabe an der Mehrsprachigkeit der Schweiz stellt ein verbindendes Alleinstellungsmerkmal dar (nationale Kohäsion).

Um in der Primarschule den Vorteil der längeren Lernzeit und die generell höhere Sprachlernmotivation der Schülerinnen und Schüler zu nutzen, wären zusätzliche Unterlagen zu altersgerechten Lehrmethoden zu offerieren, Austauschaktivitäten zu fördern und ausserschulische Lernorte zu nutzen. Ausserdem ist zu prüfen, ob sich neben dem obligatorischen Lehrmittel „dis donc!“ weitere alternativ-obligatorische Lehrmittel eignen.

6. Zusammenfassende Beurteilung

Die Auswirkungen einer Verlegung des Französischunterrichts von der Primar- auf die Sekundarstufe sind auf allen Ebenen erheblich. Insgesamt überwiegen aus Sicht des Regierungsrates die negativen Konsequenzen klar.

Besonders problematisch wären bei einer Umsetzung die sprachlastige Studentafel auf der Sekundarstufe, die erschwerte Förderung von Austausch und Mobilität, die mangelnde Verfügbarkeit qualifizierter Lehrpersonen, die eingeschränkten Perspektiven von Studierenden und Primarlehrpersonen mit Französischqualifikation sowie die Belastung der Sekundarschülerinnen und -schüler. Hinzu kämen bei einer Verschiebung der Lektionen auf die Sekundarstufe I erhebliche finanzielle Mehrkosten, da eine kostenneutrale Umsetzung unrealistisch ist.

Im Weiteren bestünde die Gefahr, dass viele positive Entwicklungen der letzten Jahre beeinträchtigt würden – etwa das wachsende Interesse der Studierenden an der PHTG am Fach Französisch und die gute Zusammenarbeit von Primar- und Sekundarlehrpersonen im Rahmen von „Vive le français“.

12/12

Über den eigentlichen Sprachunterricht hinaus ist das Erlernen einer weiteren Landessprache ein identitätsstiftender Teil der Landeskultur und Basis für die nationale Kohäsion. Aus diesem Grund ist auch die EDK mit Hochdruck daran, nationalpolitisch mitgetragene Lösungen zu finden. Es gilt zu vermeiden, dass der Bund sich veranlasst sieht, in den Kompetenzbereich der Kantone einzugreifen.

Der Regierungsrat anerkennt die bestehenden Herausforderungen des Fachs Französisch auf der Primarstufe. Die Lösung darf aber nicht darin gesucht werden, das Fach einfach abzuschaffen. Vielmehr müssen die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Französisch zielgerichteter unterstützt werden. Dazu sieht der Regierungsrat die erwähnten Optimierungen vor. Abschliessend sind aber auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler nochmals in den Blick zu nehmen: Ihnen entstehen Nachteile, wenn in den Kantonen unterschiedliche schulische Rahmenbedingungen und abweichende Fremdsprachenregelungen gelten. Dies kann zu erheblichen Unsicherheiten oder Brüchen im Lernverlauf führen, welche die Bewegungsfreiheit und die Motivation der Lernenden beeinträchtigen. Deshalb ist es auch im Interesse der Schülerinnen und Schüler, eine national einheitliche und koordinierte Lösung zu finden.

Französisch ist weit mehr als ein Fach, in dem eine Sprache gelernt wird. Französisch ist die am zweithäufigsten gesprochene Landessprache und somit ein gewichtiger Teil der Willensnation Schweiz. Die Sprachen- und Kulturvielfalt prägen unser Land und Zusammenleben. Die Bedeutung dieser Errungenschaft muss Eingang in den Sprachunterricht finden und den Wert des Französisch als Teil unseres Landes stärken. Vive le français!

7. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

RS

